

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/12ö) vom 19.04.2012**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.*

### **1ö Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 07.03.2012 (Nr. 03/12ö) und 15.03.2012 (Nr. 04/12ö)**

Die Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 07.03.2012 wird an alle Gemeinderäte in der heutigen Sitzung verteilt, die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2012 wurde bereits mit der heutigen Sitzungsladung zugestellt.

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2012**

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltes 2012. Der entsprechende Haushaltsentwurf wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2012 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

### **3ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2011 – 2015 (einschließlich)**

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 (einschließlich).

### **4ö Erstellung einer neuen Globalberechnung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hier: Berücksichtigung von Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde Walsdorf für die nächsten 6 Jahre**

Mit Schreiben vom 16.03.2012 bittet der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe um Mitteilung, welche Erschließungsmaßnahmen für die nächsten 6 Jahre geplant sind und welche Kosten dem Zweckverband hierfür entstehen. Der Zweckverband benötigt diese Aussagen für die Erstellung seiner Globalberechnung.

Der Gemeinderat erklärt, dass in der Gemeinde Walsdorf in den nächsten sechs Jahren nur die Erschließung des rechtsverbindlichen Bebauungsplangebietes „Mainleite“ geplant ist. Bezüglich der Kosten kann die Gemeinde keine Aussagen treffen, dies ist eine ausschließliche Angelegenheit des Zweckverbandes.

**Anmerkung:** Die Gemeinde weist den WasserZV darauf hin, dass der Bebauungsplan „Brauereigelände Kießling“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wurde und die Erschließungsmaßnahmen als Privatmaßnahmen durchzuführen sind.

### **5ö Informationen zum Abzug der US-Armee**

Laut entsprechenden Mitteilungen ziehen bis Oktober 2014 sämtliche Angehörige der US-Streitkräfte mit ihren Familien vom Standort Bamberg ab. Dies hat Auswirkungen nicht nur auf die Stadt Bamberg, sondern auch auf den Landkreis Bamberg und hier insbesondere auf die Gemeinde Walsdorf. Die Bauverwaltung gibt dem Gemeinderat die bisher vorliegenden Informationen, welche im Aktenvermerk vom 11.04.2012 zusammengefasst sind, bekannt.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis. Dem Gemeinderat sollen der Aktenvermerk sowie das Übersichtsblatt der vermieteten Wohnungen zur weiteren Meinungsbildung überlassen werden. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass freiwerdende Wohnungen über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach angeboten werden können. Hierauf ist zu gegebener Zeit im Amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen.

**6ö Sanierung der Synagoge in Walsdorf**  
**hier: Bewilligungsbescheid der Oberfrankenstiftung**

Der TOP wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

**7ö Informationen des Bürgermeisters**

**7.1ö Breitbandversorgung in der Gemeinde Walsdorf**  
**hier: Baubeginnanzeige der TELEKOM**

Mit Schreiben vom 17.04.2012 teilt die TELEKOM Deutschland GmbH mit, dass die Planungsphase für die Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Walsdorf abgeschlossen wurde. Als nächstes wird mit dem Ausbau der breitbandigen Versorgung begonnen. In den nächsten Tagen wird der Gemeinde Walsdorf eine Rechnung mit der 1. Teilzahlung zugehen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**7.2ö Einladung des SV Walsdorf zum Ortsvereinskegeln**

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat die Einladung des SV Walsdorf zum Ortsvereinskegeln in der Zeit vom 07. – 13.05.2012 bekannt. Teilnehmen kann jeder Verein/jede Gruppierung aus dem Gemeindebereich Walsdorf mit ein oder mehreren Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen.

Vonseiten des Gemeinderates Walsdorf werden zwei Mannschaften gemeldet. Als Mannschaftsführer stehen die GR`e STÄRK und TORNAU zur Verfügung, die Entsprechendes veranlassen werden.

**7.3ö Dorferneuerungsmaßnahmen in Erlau**  
**hier: Verlegung der Aurach im Bereich der „Kreuzschuher Straße“**

Im Dorferneuerungsverfahren Erlau war die Verlegung der Aurach im Rahmen des Ausbaus der „Kreuzschuher Straße“ als Maßnahme vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte diese Maßnahme aufgrund der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Grundstücke nicht durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung teilt mit, dass sich die Besitzverhältnisse im diesen Bereich geändert haben und eine Bachverlegung nun möglich wäre. Allerdings haben sich die Fördersätze zwischenzeitlich von 65 % auf 50 % reduziert. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf ca. 13.000,00 € geschätzt. Ob eine weitere Bezuschussung durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgt, konnte durch das Amt für Ländliche Entwicklung noch nicht geklärt werden. Die Maßnahme könnte 2013 zur Ausführung kommen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die Verlegung der Aurach im Bereich der „Kreuzschuher Straße“ durchzuführen.

**7.4ö Umwelttag der Gemeinde Walsdorf**

1. Bürgermeister FAATZ bedankt sich bei den Helfern des diesjährigen Umwelttages. Das Interesse und die Mitarbeit an öffentlichen Maßnahmen haben wohl, wie bereits im Zeitungsbericht vom 16.04.2012 richtig zu lesen war, etwas nachgelassen. Bei den einzelnen Vereinen und Gruppierungen konnte jedoch eine Zunahme der Helfer festgestellt werden. Die geplanten Maßnahmen in Kolmsdorf müssen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Sein besonderer Dank geht an die Ortskulturringvorsitzende, Gabriele BAUREIS, die sich auch in diesem Jahr wieder um das leibliche Wohl der Helfer vorbildlich gekümmert hat. Zu vergessen sei auch nicht der gemeindliche Bauhof, der die Vor- und Nacharbeiten durchgeführt hat.

2. Bürgermeister AUER weist aufgrund des nachlassenden Interesses aus der Bürgerschaft darauf hin, dass man zukünftig vielleicht weniger Maßnahmen beim Umwelttag in Angriff nehmen sollte.

1. Bürgermeister FAATZ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im nächsten Jahr mehrere Spielplätze bei der Aktion der EKU-Brauerei gemeldet werden sollen. Bei der Aktion werden die Getränke zur Verfügung gestellt und es kann ein Spielgerät gewonnen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **7.5ö Aufstellung von Beutel-Spendern für Hundekot**

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass die von der Gemeinde angeschafften fünf Spender für Hundekotbeutel heute an unterschiedlichen Standorten vom Bauhof aufgestellt wurden. Da zwei Beutelspender von Bürgern gestiftet wurden, sind diese auf deren Wunsch an den von ihnen angegebenen Standorten aufgestellt worden.

Da nicht alle vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Standorte bedient werden konnten, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass zusätzlich noch drei weitere Hundekotbeutelspender angeschafft werden sollen. Diese sollen in Kolmsdorf und am Weg von der Kläranlage nach Erlau aufgestellt werden.

### **7.6ö Termine**

15.05.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
24.05.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

### **8ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

#### **8.1ö Einladung zum „Florianstag“ der FFW Walsdorf**

GR TORNAU lädt den Gemeinderat zum „Florianstag“ der FFW Walsdorf am 29.04.2012 ab 10.30 Uhr ein. Es ist u.a. die Gründung der Kinderfeuerwehr sowie gegen 14.00 Uhr die Übergabe eines Fußballkickers an die Jugendfeuerwehr vorgesehen.

#### **8.2ö Bebauung der Bauplätze im Bereich „Meisenstraße“, „Amselweg“ und „Finkenweg“ in Walsdorf**

GR TORNAU erkundigt sich, ob von der Verwaltung der Grundstückseigentümer, Herr Theodor ZECH, bereits angeschrieben wurde, damit dieser seine Bauplätze im Baugebiet „Unterer Baumgarten“ abmählt und von Unrat befreit (siehe GR-Sitzung vom 16.02.2012, TOP 6.1ö).

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die Angelegenheit seines Wissens vom Ordnungsamt noch nicht erledigt sei.

Von Bauamtsleiter GECK wird mitgeteilt, dass überlegt werden sollte, ob durch eine Überarbeitung des Bebauungsplanes entsprechend den momentanen Wohnbedürfnissen eine Aktivierung der Baugrundstücke vorangetrieben werden könnte. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, die bereits länger als sieben Jahre erschlossenen und nicht bebauten Grundstücke, entschädigungslos umzuwidmen, wenn Bedarf für eine öffentliche Nutzung besteht.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, Herrn Theodor ZECH, diesbezüglich zu einer der nächsten BA-Sitzungen einzuladen.

# Haushaltssatzung

Anlage zu TOP 2ö
------------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>3.205.252,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>2.888.694,00</u>	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>+ 316.558,00</u>	€

### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>2.933.275,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.480.460,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>+ 452.815,00</u>	€

b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>435.600,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>743.650,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>- 308.050,00</u>	€

c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0,00</u>	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>69.620,00</u>	€
und einem Saldo von	<u>- 69.620,00</u>	€

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>+ 75.145,00</u>	€
--	--------------------	---

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>330</u> v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>330</u> v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>300</u> v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 510.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Keine Festsetzungen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.